

61

Int. Cl.: E 04 f, 15/10

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



62

Deutsche Kl.: 37 d, 15/10

10

Offenlegungsschrift 1 534 802

11

Aktenzeichen: P 15 34 802.4 (W 38493)

21

Anmeldetag: 8. Februar 1965

22

43

Offenlegungstag: 2. April 1970

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

64

Bezeichnung: Einzelplatte für Stabfußboden

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Weber geb. Walter, Gisela, 7000 Stuttgart

Vertreter: —

72

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

Benachrichtigung gemäß Art. 7 § 1 Abs. 2 Nr. 1 d. Ges. v. 4. 9. 1967 (BGBl. I S. 960): 21. 6. 1968

1 534 802

Gisela Weber 7 Stuttgart-W, Schwabstr. 2

1534802

Einzelplatte für Stabfußboden

Die Erfindung betrifft Einzelplatten für Stabfußböden, bestehend aus kurzen schmalen verhärteten Holzstücken, meist Furniere, insbesondere solchen mit Kunststoffimprägnierung, die in Reihen- oder Fischgrätenmuster auf einer Trägerplatte zu einer Verlegeeinheit (Einzelplatte) vereinigt sind.

Bei den bekannten Einzelplatten dieser Art dient eine Preßspanplatte als Träger. Diese Einzelplatten werden - wie herkömmlich - auf dem Blindboden unten Zwischenschaltung von Sandpolstern verlegt. Der seitliche Randanschluß erfolgt durch Metallfederplättchen.

Die Herstellung planer Fußböden in dieser Art und Weise und besonders auch die Handverbindung ist schwierig und zeitraubend und stellt schon an Fachleute nicht geringe Anforderungen.

Besonders im Hinblick auf die heutige Handwerkerknappheit erschien daher eine Einzelplatte als zweckmäßig, die man ohne besondere Vorkenntnisse in kürzerer Zeit verlegen kann.

Den Zweck der Erfindung erfüllt eine Einzelplatte, bei welcher die einzelnen Holzstücke mit einer Trägerplatte aus Hartschaum verbunden sind. Der Hartschaum soll nach der Erfindung ~~ein~~ Raugewicht von 120 bis 150 kg/m³ besitzen.

-2-

BAD ORIGINAL

009814/0688

Die Verbindung kann durch Verkleben oder aber auch durch Verpressen während dem Härtungsprozeß der Trägerplatte erfolgen.

Durch die Verbindung eines federelastischen Stoffes mit einem Stoff mit plastisch-elastischer Kompression werden ganz neuartige Wirkungseffekte erzielt.

Bei erstmaliger Belastung des Holzstück-Hartschaumträger-Verbundes erfolgt beim Hartschaumträger an der Auflageseite am Blindboden eine elastisch-plastische Kompression, bei welcher sich der Hartschaumträger den Unebenheiten des Blindbodens anpaßt, sodaß eine Sandauspolsterung nicht mehr notwendig ist. Über die Zeit wirkt sich dann nur noch die elastische Kompression aus. Durch den Verbund solcher verschiedenartiger Schwinger mit extrem abweichender Schwingungsweite und -Charakteristik laufen die Wellen bei der Ausbreitung gegeneinander und heben sich auf. Es können sich keine einheitliche Resonanzen ausbreiten, so daß der Materialverbund bei Belastung nicht so stark mechanisch beansprucht ist. Es ist bei höchster Elastizität geringster Amplitudenausschlag zu verzeichnen.

Daher kann man die Einzelplatten nach der Erfindung auch - wie vorgesehen - mit durchgehender Steckverbindung zu einer größeren Einheit fest zusammenfügen, was Überrascht.

Als Steckverbindungsmittel kommen Nut und Feder in Frage, die nach der Erfindung in vorteilhafter Weise beim Guß der Trägerplatten ausgebildet werden können.

009814/0688

-3-
BAD ORIGINAL

Zweckmässig wird man hierbei Nut und Feder an je zwei aneinanderstossenden Seiten versehen, so dass man die Einzelplatten beliebig zusammenfügen kann.

Erfindungsgemäss ermöglicht die Auswahl von Hartschaum für die Trägerplatte die Ausbildung einer für Seitenanschluß-Steckverbindungen neuen formschlüssigen Art. Die Erfindung sieht eine druckknopfartige Sperre für die Feder in der Nut vor, die im Prinzip aus kegelförmigem Kopfteil am Vorderteil oder in der Mitte der Feder und einer entsprechenden Einschnappausnehmung in der Nut besteht.

Beim Eindrücken gibt die Hartschaumwandung nach und umfaßt nach dem Einschnappen infolge ihrer Elastizität den Kopf, besonders hinter seiner Einschnürung.

Die Erfindung ist an Hand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung näher erläutert und beschrieben.

Fig. 1 und 2 zeigen die erfindungsgemässen Einzelplatte in zwei Ebenen;

Fig. 3 ist das Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemässen Randanschlußverbindung und

Fig. 4 eine andere Variation derselben;

Fig. 5 veranschaulicht ein Verlegungsbeispiel.

In den Figuren sind mit 1 die aus Edelfurnier bestehenden Holzstücke gekennzeichnet, die mit den aus Polyester-Hartschaum bestehenden Trägerplatten 2 durch Verkleben verbunden sind.

Die vorgesehene Steckverbindung für diese Einzelplatten 1/2 besteht aus der Feder 3 und der Nut 4.

Gemäss Fig. 3 sind die Einzelplatten 1/2 nach der Auflage 2a zu an dem Rand 2b leicht angeschrägt. Hierdurch wird in Verbindung mit den Keifflächen 3a' und 4a' an der Feder 3 und der Nut 4a, die eine Flächenpressung beim Einfügen bewirken, ein fast fugenloser Randanschluß der - natürlich oberliegenden - Holzstücke 1 bewirkt.

In Fig. 4 ist eine neue Art einer Steckverbindung dargestellt. Die Feder 3c weist am Vorderteil eine kegelförmige Verdickung 3d auf, die in der entsprechenden Erweiterung 4d in der Nut 4c einschnappt. Durch diese druckknopfartige Verbindung können die Einzelplatten 1/2 dauerhaft zu einer größeren Platteneinheit vereinigt werden.

Dasselbe wird auch erreicht, wenn nach der Erfindung, wie in Fig. 5 ersichtlich, einer größeren Zahl Einzelplatten 1/2 eine elastische Unterlage 5 in Form einer Kunststoffplatte zugeordnet ist, die an dem nicht dargestellten Blindboden aufliegt.

Der Stabfußboden nach der Erfindung ist nach der Verlegung vollkommen plan, was bisher bei Dielenfußböden, bei denen man auch schon Steckverbindungen vorsah, infolge der Dielenlänge nicht zu erreichen war. Man mußte die Böden stets schleifen, bevor man sie versiegelte. Das ist nun nicht mehr notwendig. Die nach der Erfindung ausgeführten Stabfußboden-Einzelplatten können schon von vorneherein versiegelt, also fertig bearbeitet sein.

1534802

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Einzelplatte für Stabfußboden, bestehend aus kurzen schmalen verhärteten Holzstücken, meist Furniere, insbesondere solchen mit Kunststoffimprägnierung, die in Reihen- oder Fischgrätenmuster auf einer Trägerplatte zu einer Verlegeeinheit (Einzelplatte) vereinigt sind, dadurch gekennzeichnet, daß die einzelnen Holzstücke mit einer Trägerplatte aus Hartschaum verbunden sind.
2. Einzelplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatte ein Polymerisat ist und die Holzstücke mit dieser während der Polymerisation verpreßt sind.
3. Einzelplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerplatten zusammenwirkende Randanschlußmittel in Form einer Steckverbindung mit Feder und Nut aufweisen, wobei die Anordnung so getroffen ist, daß je zwei aneinanderstoßende Randseiten einer Einzelplatte das gleichwirkende Verbindungsmittel aufweisen.
4. Einzelplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Steckverbindung Rastmittel nach Art eines Druckknopfes aufweist.
5. Einzelplatte insbesondere nach Anspruch 3, gekennzeichnet durch ein keilförmiges Kopfteil am Vorderteil oder in der Mitte der Feder und einer entsprechenden Einschnappaufnahme in der Nutwandung.
6. Einzelplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß durch Keilflächenpressung eine Zusammenpressung der Einzelplatten an der Bogenseite erfolgt.

48507718600

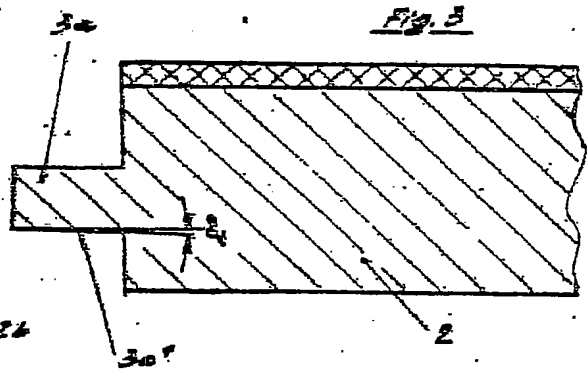
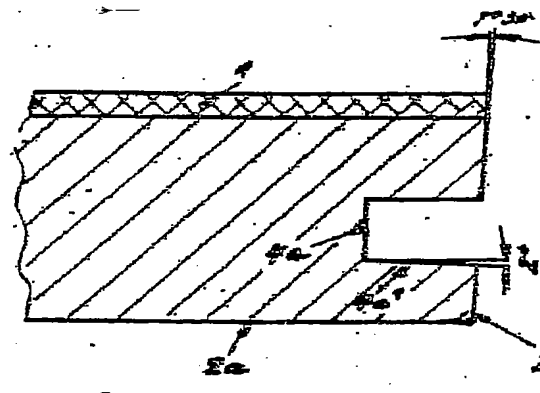
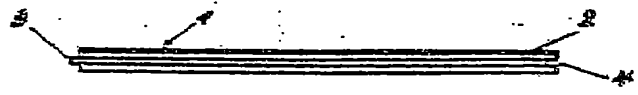
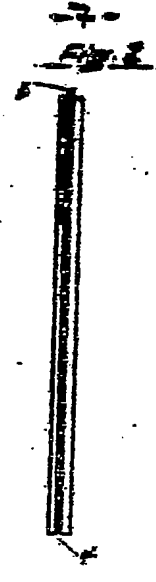
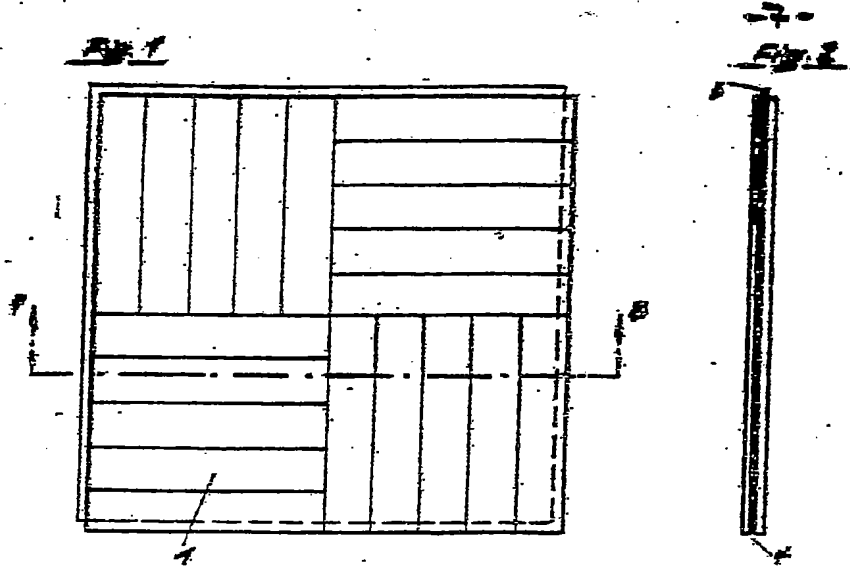
7. Einzelplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Randseiten nach der Auflage zu abgeschrägt sind.
8. Einzelplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß einer Vielzahl von Einzelplatten eine Kunststoffplatte als Auflage am Blindboden zugeordnet sind.

Geistl. Werk

37d 15-10 15 34 802
O.T:

2.4.1970

1534802



Section A-B

Fig. 3

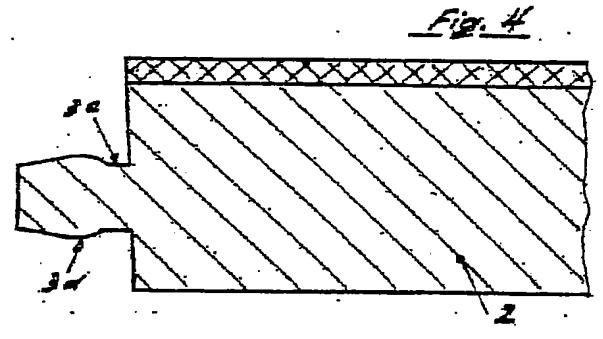
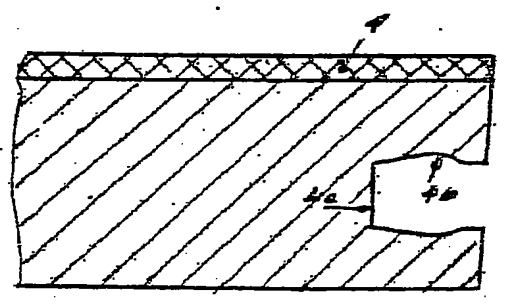


Fig. 4

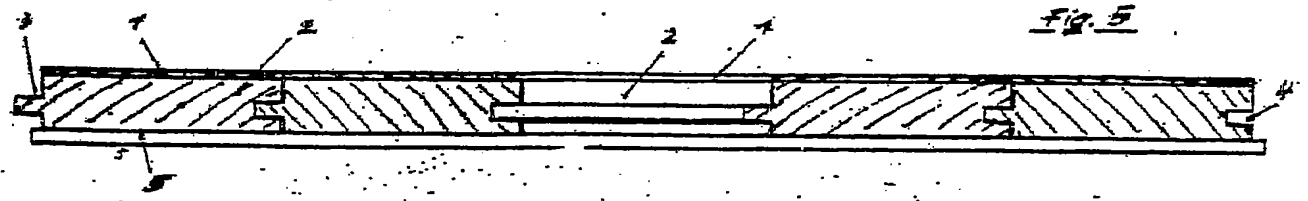


Fig. 5

009814/0688

COPY